

TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

T+R Ingenieure GmbH

Beethovenstraße 2
85057 Ingolstadt

DATUM	28.01.2022
NAME	Julian Paab
TELEFONNUMMER	+49 921 50740 6115
FAXNUMMER	+49 921 50740 6596
E-MAIL	bauleitplanung@tennet.eu
SEITE	1 von 3
UNSER ZEICHEN	pj-13579

380/220-kV-Ltg. Ingolstadt - Raitersaich, Ltg. Nr. B105, der TenneT TSO GmbH, Mast 16 - 17

Gemeinde Lenting - Bebauungsplan Nr. 27 "Lebensmittelmarkt und Ärztehaus mit Apotheke" mit paralleler 3. Flächennutzungsplanänderung

- Zu Ihrer E-Mail vom 24.01.2022 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits bekannt ist, verläuft im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes unsere mit niederohmiger Sternpunktterdung betriebene

380/220-kV-Ltg. Ingolstadt - Raitersaich, Ltg. Nr. B105, Mast 16 - 17.

Die Leitungstrasse der Freileitung einschließlich der Baubeschränkungszone (je **35,00 m** beiderseits der Leitungssachse) ist im Bebauungsplan bereits richtig eingetragen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir für die Richtigkeit der Darstellung keine Gewähr übernehmen. Maßgeblich ist in jedem Fall der tatsächliche Bestand und Verlauf der Leitung in der Natur.

Dem Bebauungsplan ist zu entnehmen, dass die Ausgleichsmaßnahmen sowie ein kleiner Teil der Parkflächen innerhalb der Schutzzone unserer Freileitung liegen.

Wir, die TenneT TSO GmbH, haben grundsätzlich keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 27 "Lebensmittelmarkt und Ärztehaus mit Apotheke" mit paralleler 3. Flächennutzungsplanänderung im Bereich unserer Schutzzone, sofern die Sicherheit des Leitungsbestandes und -betriebes nicht beeinträchtigt wird und die nachfolgenden Hinweise und Auflagen beachtet werden:

- Innerhalb der Baubeschränkungszone der Höchstspannungsfreileitung ist nur eine eingeschränkte Bebauung möglich. Maßgebend sind hier die einschlägigen Vorschriften DIN EN 50341-1 und DIN VDE 0105-100, in denen die Mindestabstände zwischen Verkehrsflächen, Bauwerken, etc. zu den Leiterseilen auch im ausgeschwungenen Zustand festgelegt sind.
Wir bitten deshalb zu beachten, dass alle Bauvorhaben (Straßen, Straßenleuchten, Stellplätze, Fahnenmaste, Werbeschilder, Aufschüttungen, Abgrabungen, etc.), die auf Grundstücken innerhalb

TenneT TSO GmbH **Adresse:** Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

Internet: www.tennet.eu **Sitz der Gesellschaft:** Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Manon van Beek **Geschäftsführer:** Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Arina Freitag

der Schutzzone liegen oder unmittelbar daran angrenzen, der TenneT TSO GmbH im Rahmen des Baugenehmigungsprozesses zur Stellungnahme vorzulegen sind.

- Um die Standsicherheit der Maste nicht zu gefährden, dürfen im Mastschutzbereich (25,00 m im Radius um den Mittelpunkt) keine Abgrabungen oder sonstige Maßnahmen, die das bestehende Erdniveau verändern, durchgeführt werden. Eine Unterschreitung dieses Sicherheitsabstandes ist nur nach Abstimmung mit der TenneT TSO GmbH zulässig.
- Laut Bebauungsplan ist eine neue Linksabbiegerspur zum Allgemeinen Wohngebiet „Hinter den Zäunen III“ sowie zum Lebensmittelmarkt und Ärztehaus geplant. Aufgrund der ausreichenden Abstandssituation zwischen den Leiterseilen unserer Freileitung und der Straßenoberkante können wir in diesem Fall auf die Erstellung eines neuen Kreuzungsheftes mit numerischem Abstandsnachweis ausnahmsweise verzichten.
- Sollte an der geplanten Bushaltestelle im Schutzbereich unserer Freileitung ein Wartehäuschen etc. errichtet werden, ist dies im Voraus mit uns abzustimmen.
- Aufgrund der Abstände zwischen der Geländeoberkante und den überspannenden Leiterseilen ist bei allen Bauarbeiten im direkten Leitungsbereich (Schutzzone) äußerste Vorsicht geboten. Die Höhe der dort eingesetzten Großgeräte (Kräne, Lader, Bagger; Muldenkipper u. ä.) ist beschränkt. Die möglichen Arbeitshöhen müssen rechtzeitig vor Baubeginn, mind. 4 Wochen im Voraus, bei der TenneT TSO GmbH angefragt werden.
- Innerhalb der Baubeschränkungszone der Freileitung ist jede Geländeniveauperänderung nur zulässig, wenn die Mindestabstände zu den Leiterseilen eingehalten werden. Aus diesem Grund sind Geländeniveauerhöhungen im Voraus mit uns abzustimmen. Dies betrifft sowohl dauerhafte als auch vorübergehende Maßnahmen, wie z. B. die Lagerung von Schotterhalden oder Mutterboden.
- An Höchstspannungsfreileitungen können durch die Wirkung des elektrischen Feldes bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen.
- Gegen die geplante Ausgleichsmaßnahme (Blühflächen auch als Futterhabitat für Feldbrüter) innerhalb der Schutzzone unserer 380/220-kV-Freileitung haben wir keine Einwände.
- Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Eisbrocken und Schneematschklumpen von den Leiterseilen abfallen können. Unter den Leiterseilen muss unter Umständen mit Vogelkot gerechnet werden. Wir bitten hier um Beachtung, gerade im Bereich von Stellplätzen, Straßen und Gebäuden. Für solche witterungs- und naturbedingten Schäden kann keine Haftung übernommen werden.
- Außerhalb der Baubeschränkungszone unserer Höchstspannungsfreileitung ist eine unbeschränkte Arbeitshöhe möglich.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen helfen konnten. Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gern an.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. V. *Andreas Mayr*

i. V. *Julian Paab*

Leitungen

Leitungen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bis auf weiteres die Stellungnahmen zu Anfragen im Bereich der Fremd- und Bauleitplanung ausschließlich digital (per E-Mail) versandt werden, damit Sie diese auch während der Corona-Krise fristgerecht erhalten.